

## Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Wir möchten Sie bitten, den „Berliner Stufenplan für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen“ zur Kenntnis zu nehmen, da er die Basis für das differenzierte Vorgehen an der Freien Universität Berlin insgesamt sowie am Fachbereich BCP bildet.

[Land Berlin – Berliner Stufenplan für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen<sup>1</sup>](#)

[Hinweise des Präsidiums<sup>2</sup>](#)

[Hinweise des Robert Koch Instituts<sup>3</sup>](#)

Insbesondere möchten wir auf die Infografik zum Umgang mit Atemwegserkrankungen bei Beschäftigten am Ende dieses Dokuments hinweisen.

### Mund-Nase-Bedeckungen

Auf allen Verkehrswegen besteht generell die Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen. In Situationen, bei denen der Abstand von 1,5 m temporär unterschritten wird, muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

**UNABHÄNGIG VOM BERLINER STUFENPLAN GILT AB SOFORT DAS GEBOT, IN ALLEN GESCHLOSSENEN RÄUMEN EINE MASKE ZU TRAGEN, SOBALD MEHR ALS EINE PERSON SICH DARIN AUFHÄLT.**

### Präsenz/Mobiles Arbeiten

Ab dem 01.10.2020 gilt für die Beschäftigten der FU Präsenzpflcht, sofern vor Ort die Vorgaben der Bereichs-Hygienepläne eingehalten werden können. Bei ausreichend großen Räumen ist auch eine Besetzung mit zwei oder mehr Personen möglich, unter der Voraussetzung, dass eine Gefährdungsbeurteilung in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Arbeitssicherheit für die Räumlichkeiten vorgenommen wurde und diese eine Mehrfachbelegung der Räume zulässt.

In Räumen ohne automatische Lüftung muss mehrfach täglich für eine ausreichende Stoßlüftung gesorgt werden.

### Dokumentation der Anwesenheit

Die Arbeitsgruppen bzw. die einzelnen Beschäftigten müssen weiterhin ihre Anwesenheitszeiten bzw. Kontakte (Kontaktzeit über 15 min) dokumentieren. Diese Angaben müssen vier Wochen vorgehalten und danach vernichtet werden. Zeiten außerhalb der Rahmenarbeitszeit müssen über die Sekretariate an die Fachbereichsverwaltung wöchentlich gemeldet werden.

### Infektionsrisiko

Personen mit Fieber und Atemwegssymptomen, die auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 hinweisen, dürfen die Einrichtungen der Freien Universität nicht betreten und müssen die Abklärung ihrer Erkrankung abwarten. Hier ist das Ablaufschema zur beachten (Anhang).

### **Vorgehen bei einer bestätigten Infektion:**

- unverzügliche Meldung an die Fachbereichsverwaltung ([Meldeformular](#))
- Sind Sie infiziert, erhalten Sie eine Krankschreibung und melden sich auf dem üblichen Wege krank
- Die Personen haben das Universitätsgelände. unverzüglich zu verlassen
- Die Kontaktpersonen Kategorie I und II sind dem Vorgesetzten unverzüglich zu melden. Bitte orientieren Sie sich am Schema des RKI [Nachverfolgung<sup>4</sup>](#)

<sup>1</sup> [www.berlin.de/sen/wissenschaft/aktuelles/news/2020/artikel.908920.php](http://www.berlin.de/sen/wissenschaft/aktuelles/news/2020/artikel.908920.php)

<sup>2</sup> [www.fu-berlin.de/sites/coronavirus/](http://www.fu-berlin.de/sites/coronavirus/)

<sup>3</sup> [www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html?nn=13490888](http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html?nn=13490888)

<sup>4</sup>

- Die Kontaktpersonen werden über das mögliche Risiko vom Vorgesetzten informiert und handeln entsprechend der aktuellen [Management-Anweisungen](#) für Kontaktpersonen des RKI. Sie gelten unter Umständen nun als Verdachtsfall.

### Was gilt als Verdachtsfall?

Gemäß RKI bestehen für den Hochschulbetrieb zwei relevante Kategorien von Kontaktpersonen, die als **Verdachtsfälle** gelten und daher für das Meldeverfahren von Bedeutung sind. Bitte beachten Sie, dass die endgültige Zuordnung von Kategorien durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgt (<http://www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen>).

#### *Kontaktpersonen der Kategorie I*

- mindestens 15 Minuten face-to-face Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall
- Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten einer infizierten Person
- mehr als 30 Minuten im gleichen Raum mit einer infizierten Person bei gleichzeitig hohem Risiko einer Infektion durch Aerosole (wird durch das zuständige Gesundheitsamt bewertet)

#### *Kontaktpersonen der Kategorie II*

- Sie hatten weniger als 15 Minuten face-to-face Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall.
- Sie waren mehr als 30 Minuten im gleichen Raum mit einer infizierten Person bei gleichzeitig geringem Risiko einer Infektion durch Aerosole (wird durch das zuständige Gesundheitsamt bewertet).

### Vorgehen bei Verdachtsfällen:

- unverzügliche Meldung an die Fachbereichsverwaltung ([Meldeformular](#))  
Die Meldung von Verdachtsfällen ist relevant, um die Daten für das Gesundheitsamt vorhalten zu können.
- Maßnahmen entsprechend der [Management-Regeln](#) des RKI ergreifen

Wichtig! Bei Einhalten aller Hygieneregeln werden Sie auch dann nicht als [Kontaktperson der Kategorie I](#)<sup>5</sup> eingestuft, wenn Sie sich in der Nähe einer Person mit Covid-19-Erkrankung (Quellperson) aufgehalten haben.

---

<sup>5</sup> [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText3](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText3)

**WENN BESCHÄFTIGTE KRANK WERDEN...**  
Umgang mit Atemwegserkrankungen an Hochschulen

